

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

Teilnahme am Mittagessen an den Berliner Grundschulen

und **Antwort** vom 15. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22476

vom 27. Januar 2020

über Teilnahme am Mittagessen an den Berliner Grundschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Grundschüler gab es im Jahr 2018/19 und wie viele haben davon am Mittagessen teilgenommen?
2. Wie viele Grundschüler gibt es im Schuljahr 2019/20 in Berlin und wie viele nehmen davon am Mittagessen teil (bitte je Bezirk auflisten)?

Zu 1. und 2.:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler kann unter dem Link <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/> nachgelesen werden. Es wird statistisch nicht erhoben wie viele Kinder am Mittagessen teilnehmen. Die für das Mittagessen zuständigen bezirklichen Schulämter erfassen bei der Abrechnung der Caterer ausschließlich die Portionen. Die Anzahl der Portionen lässt keine verlässlichen Schlussfolgerungen auf die Anzahl der Teilnehmenden am Mittagessen zu.

3. Welche Verträge müssen die Eltern für Kinder abschließen, die am kostenlosen Mittagessen in den Grundschulen teilnehmen?

Zu 3.:

Kinder mit einem Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) schließen keine Verträge über das Mittagessen ab. Der Vertrag für die ergänzende

Förderung und Betreuung umfasst das Mittagessen. Kinder im gebundenen Ganztags sowie Kinder an offenen Ganztagschulen ohne einen Vertrag über die ergänzende Förderung und Betreuung schließen einen Mittagessenvertrag mit dem Caterer der jeweiligen Schule ab.

4. Wie viele Essen muss der Caterer je Schule zur Verfügung stellen und wie viele Grundschüler nehmen je Grundschule an dem Mittagessen teil?

Zu 4.:

Die Anzahl der gelieferten Portionen ergibt sich aus der Anzahl der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB-Verträge) sowie der Mittagessenverträge. Bei der Liefermenge werden Abbestellungen berücksichtigt.

5. Wer trägt die Kosten der Essenentsorgung an den Grundschulen?

Zu 5.:

Nach Anlage 3 Punkt 5.3 der Musterausschreibung (Stand 2017) werden Speisenabfälle vom Auftragnehmer abtransportiert.

Berlin, den 15. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie